kibesuisse

Empfehlungen von kibesuisse

28. Mai 2025
Sommersession 2025

kibesuisse

Empfehlungen auf einen Blick

Nationalrat

Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
Donnerstag, 5. Juni	25.3015	Motion SiK-N	
Mittwoch, 18. Juni	25.033	Geschäft Bundesrat	

Einführung der Sicherheitsdienstpflicht / Zivildienstgesetz. Änderung

Mit der Einführung der sogenannten Sicherheitsdienstpflicht wären nicht nur massive Mehrkosten verbunden, sondern auch die faktische Abschaffung des heutigen Zivildienstes. Konkret würden die Zivildienstpflichtigen für Einsätze in den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung fehlen, auf die letztere so dringend angewiesen sind. Deshalb lehnt kibesuisse nicht nur die Motion, sondern auch die thematisch zusammenhängende Änderung des Zivildienstgesetzes entschieden ab.

Ständerat

Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
Mittwoch, 4. Juni	22.4505	Motion Müller-Altermatt	

Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

In Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention fehlen verlässliche Statistiken. Die Schaffung einer gesetzlich harmonisierten Datengrundlage würde es ermöglichen, den Schutz der Kinder zielgerichtet voranzutreiben. kibesuisse unterstützt daher diesen Vorstoss in seiner ursprünglichen Fassung und lehnt es ab, ihn so abzuwandeln, dass vom Bundesrat die Ausarbeitung eines Berichts verlangt wird.

Mittwoch, 4. Juni	23.4191 bis 23.4196	Motionen	

Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Die sechs gleichlautenden Motionen zielen darauf ab, die Prävention von Grenzverletzungen in Institutionen zu stärken, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. kibesuisse unterstützt diese Vorstösse in ihrer ursprünglichen Fassung und lehnt es ab, sie so abzuwandeln, dass vom Bundesrat die Ausarbeitung eines Berichts verlangt wird. Dies steht im Einklang mit den Verbandsleitlinien, die den Organisationen der

familienergänzenden Bildung und Betreuung helfen, einen Verhaltenskodex zur Prävention von Grenzverletzungen zu erarbeiten.

Mittwoch, 18. Juni	24.079	Geschäft Bundesrat
	25.3420	Motion SiK-S

«Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)». Volksinitiative / Einführung der Sicherheitsdienstpflicht

Mit der Einführung der sogenannten Sicherheitsdienstpflicht wären nicht nur massive Mehrkosten verbunden, sondern auch die faktische Abschaffung des heutigen Zivildienstes. Konkret würden die Zivildienstpflichtigen für Einsätze in den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung fehlen, auf die letztere so dringend angewiesen sind. Deshalb lehnt kibesuisse nicht nur die Motion, sondern auch die thematisch zusammenhängende Service-citoyen-Initiative entschieden ab.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

Nationalrat

Donnerstag, 5. Juni	25.3015	Motion SiK-N
Mittwoch, 18. Juni	25.033	Geschäft Bundesrat

Einführung der Sicherheitsdienstpflicht / Zivildienstgesetz. Änderung

Der Bundesrat hat den Entscheid über die Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «bedarfsorientierte Dienstpflicht» verschoben. Die Sicherheitskommissionen des Nationalrats und des Ständerats hingegen verlangen mit diesen identischen Motionen die rasche Umsetzung der «Sicherheitsdienstpflicht». Die Sicherheitsdienstpflicht will den Zivildienst (ZD) und den Zivilschutz (ZS) in eine neue Organisation namens «Katastrophenschutz» zusammenführen.

kibesuisse spricht sich klar und deutlich gegen diese Massnahme aus. Dies ergibt sich vor allen Dingen aus dem wichtigen Stellenwert der Zivildienstpflichtigen (Zivis) für die familienergänzende Bildung und Betreuung. Die Tätigkeitsbereiche des heutigen Zivildienstes würden neu unter den sogenannten individuellen Tätigkeiten fallen. Zuallererst würde die Sicherheitsdienstpflicht zu deutlich weniger Diensttagen im aktuellen Zivildienst führen. Gemäss ZDG kommen Zivildienstpflichtige dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen (vgl. Art. 2 Abs. 1 ZDG). Dies ist unter anderem im Sozial-, Gesundheits- und Schulwesen der Fall, also in Spitälern, Kindertagesstätten, Schulen, schulergänzenden Tagesstrukturen, Pflegeheimen oder anderen sozialen Institutionen – alles Tätigkeitsbereiche, in denen der Fachkräftemangel bereits heute ausgeprägt ist und in Zukunft noch zunehmen wird.

Gleichzeitig machen diese Bereiche gemäss den Kennzahlen des Bundesamts für Zivildienst (ZIVI) mit 83 Prozent den Löwenanteil der geleisteten Diensttage im Jahr 2024 aus. Die Zivis haben im vergangenen Jahr rund 115'000 Diensttage im Bereich «Kinder» geleistet. Dazu zählen Einsätze in Heimen, Schulen und heilpädagogischen Einrichtungen, aber auch in Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen. Die familienergänzende Bildung und Betreuung steht zudem an zweiter Stelle bei der Anzahl der Kurse im Zivildienst (vgl. Statistiken 2024 ZIVI). Damit ist klar: Der Bedarf an Zivis in den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist unbestritten. Der Einsatz von Zivis trägt dazu bei, die negativen Folgen des Personalmangels in der Branche abzumildern. Ohne sie würden sich die Organisationen in einer noch kritischeren und angespannteren Lage befinden.

Zudem würden bei einer Einführung der Sicherheitsdienstpflicht nur die bisherigen Tätigkeitsbereiche Pflege und Betreuung sowie Umwelt und Naturschutz erhalten bleiben. Alle anderen Einsatzgebiete

würden praktisch wegfallen, namentlich Schule, Landwirtschaft, Kulturgütererhaltung, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Zuletzt ist es an sich nicht sinnvoll, die beiden Dienstformen zusammenzuführen. Die Gründe reichen von den unterschiedlichen Organisationsstrukturen über die verschiedenen Einsatzgebieten bis hin zum Hintergrund, weshalb eine Person Zivildienst oder Zivilschutz leistet.

Aktuell scheint das Parlament in vielerlei Hinsicht auf Einsparungen und Ausgabenkürzungen ausgerichtet zu sein, wie es die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 gezeigt hat. Demgegenüber würde die Einführung der Sicherheitsdienstpflicht allein 900 Millionen Franken kosten. Zudem müssten die heutigen Zivilschutzleistenden mehr Diensttage absolvieren. Zusammen mit dem allgemeinen administrativen Mehraufwand würde dies weitere 900 Millionen Mehrkosten pro Jahr nach sich ziehen.

Nicht nur die Motion zur Einführung der Sicherheitsdienstpflicht, sondern auch die vorgeschlagene Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) würde den Zivildienst massiv schwächen. Auch hier gäbe es weniger Dienstleistungen zur Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft, weil die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst um 40 Prozent gesenkt werden sollen. Zudem sind die einzelnen sechs Massnahmen nicht mit der Verfassung beziehungsweise mit dem Völkerrecht vereinbar. Sie verstossen alle gegen die Verhältnismässigkeit sowie teilweise gegen das Rechtsgleichheitsgebot oder gegen das Grundrecht, Zivildienst zu leisten. Für die genaue Argumentation verweist kibesuisse auf den Schweizerischen Zivildienstverband Civiva.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Antrag der Minderheit Patrick Hässig zu folgen und die Motion der SiK-N abzulehnen. Ebenso empfiehlt der Verband, die Revision des Zivildienstgesetzes abzulehnen.

Ständerat

Mittwoch, 4. Juni | 22.4505 | Motion Müller-Altermatt

Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern

Der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat die Schweiz wiederholt dazu aufgefordert, die fragmentierte und uneinheitliche Datenerhebung zu Belangen zu verbessern, welche Kinder und die Umsetzung der Kinderrechtskonvention betreffen. Dies gilt nicht nur in Bezug auf die Kinderrechte, sondern auch in Bezug auf die familienergänzende Bildung und Betreuung und ganz allgemein zur Lebenssituation von Kindern in der Schweiz – es fehlt eine statistische Gesamtschau. Die verfügbaren Zahlen sind in verschiedensten nationalen und kantonalen Statistiken verstreut und daher oft nicht vergleichbar. Mitunter fehlen die Zahlen gänzlich.

Schutz braucht Wissen: Damit die Rechte der Kinder gewährleistet werden können – insbesondere der Schutz vor allen Formen der Gewalt –, braucht es eine umfassende und einheitliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. kibesuisse unterstützt daher diesen Vorstoss, um schweizweit vergleichbare Daten erheben zu können. Mit der Schaffung einer gesetzlich harmonisierten Datengrundlage kann der Schutz der Kinder zielgerichtet und effizient vorangebracht werden.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Nationalrat und dem Antrag der Minderheit der WBK-S zu folgen und die Motion in ihrer ursprünglichen Fassung anzunehmen, um den Bundesrat direkt mit der Umsetzung der Massnahmen zu beauftragen.

Mittwoch, 4. Juni | 23.4191 bis 23.4196 | Motionen

Schutzkonzepte zur Prävention von Missbrauch bei Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Die gleichlautenden Motionen 23.4191 bis 23.4196 fordern die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen sowie einen Massnahmenplan, um die Prävention von Grenzverletzungen zu stärken. Konkret sollen Organisationen wie Schulen oder Vereine, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, standardisierte und verbindliche Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem, physischem und psychischem Missbrauch einführen und anwenden.

kibesuisse unterstützt dezidiert diese Vorstösse. Der Verband hat gemeinsam mit der Fachstelle Limita Leitlinien erstellt. Diese sollen den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung helfen, einen Verhaltenskodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen zu erarbeiten. Die Leitlinien betonen die enorme Wichtigkeit, bereits kleinere Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden, um grössere Übergriffe zu verhindern. Im Dokument sind verschiedene Beispiele für Verhaltensregeln in potenziell heiklen Situationen aufgeführt, unter anderem in Bezug auf Berührung, Körperpflege oder Baden. Für solche heiklen Situationen sind die Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig: Sie schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich die Mitarbeitenden sicherer bewegen und die Integrität der Kinder geschützt wird. Allfällige Grenzüberschreitungen können somit frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

Prävention muss auf allen Ebenen erfolgen, sowohl im individuellen Verhalten der Betreuungspersonen als auch in der Struktur der Institutionen. Ein umfassender Verhaltenskodex, der durch regelmässige Schulungen und Supervisionen ergänzt wird, ist dabei unerlässlich. Darüber hinaus unterstützt kibesuisse die Motionen in dem Bestreben, institutionelle Regelungen zu fördern, die klare Handlungsanweisungen bieten und so das Risiko von Grenzverletzungen minimieren. Dadurch wird das Vertrauen in die Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung gestärkt und ein Beitrag zu einem sicheren und förderlichen Umfeld für Kinder und Jugendliche geleistet.

Die ständerätliche Bildungskommission (WBK-S) schlägt in ihrem Antrag zuhanden des Plenums vor, den im ursprünglichen Motionstext enthaltenen Massnahmenplan beizubehalten. Gleichwohl will sie das Anliegen der Motion dahingehend ändern, dass der Bundesrat einen Bericht ausarbeiten soll. Mit Blick auf den Handlungsbedarf teilt kibesuisse diese Einschätzung nicht. Stattdessen fordert der Verband, gesetzliche Grundlagen zur Stärkung der Prävention gegen Kindermissbrauch zu schaffen.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Nationalrat zu folgen und die Motionen in der ursprünglichen Fassung anzunehmen, um den Bundesrat direkt mit der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zu beauftragen.

Mittwoch, 18. Juni	24.079 25.3420	Geschäft Bundesrat Motion SiK-S

«Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)». Volksinitiative / Einführung der Sicherheitsdienstpflicht

Der Bundesrat hat den Entscheid über die Varianten «Sicherheitsdienstpflicht» und «bedarfsorientierte Dienstpflicht» verschoben. Die Sicherheitskommissionen des Nationalrats und des Ständerats hingegen verlangen mit diesen identischen Motionen die rasche Umsetzung der «Sicherheitsdienstpflicht». Die Sicherheitsdienstpflicht will den Zivildienst (ZD) und den Zivilschutz (ZS) in eine neue Organisation namens «Katastrophenschutz» zusammenführen.

kibesuisse spricht sich klar und deutlich gegen diese Massnahme aus. Dies ergibt sich vor allen Dingen aus dem wichtigen Stellenwert der Zivildienstpflichtigen (Zivis) für die familienergänzende Bildung und Betreuung. Die Tätigkeitsbereiche des heutigen Zivildienstes würden neu unter den sogenannten individuellen Tätigkeiten fallen. Zuallererst würde die Sicherheitsdienstpflicht zu deutlich weniger Diensttagen im aktuellen Zivildienst führen. Gemäss ZDG kommen Zivildienstpflichtige dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen (vgl.

Art. 2 Abs. 1 ZDG). Dies ist unter anderem im Sozial-, Gesundheits- und Schulwesen der Fall, also in Spitälern, Kindertagesstätten, Schulen, schulergänzenden Tagesstrukturen, Pflegeheimen oder anderen sozialen Institutionen – alles Tätigkeitsbereiche, in denen der Fachkräftemangel bereits heute ausgeprägt ist und in Zukunft noch zunehmen wird.

Gleichzeitig machen diese Bereiche gemäss den Kennzahlen des Bundesamts für Zivildienst (ZIVI) mit 83 Prozent den Löwenanteil der geleisteten Diensttage im Jahr 2024 aus. Die Zivis haben im vergangenen Jahr rund 115'000 Diensttage im Bereich «Kinder» geleistet. Dazu zählen Einsätze in Heimen, Schulen und heilpädagogischen Einrichtungen, aber auch in Kindertagesstätten und schulergänzenden Tagesstrukturen. Die familienergänzende Bildung und Betreuung steht zudem an zweiter Stelle bei der Anzahl der Kurse im Zivildienst (vgl. Statistiken 2024 ZIVI). Damit ist klar: Der Bedarf an Zivis in den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung ist unbestritten. Der Einsatz von Zivis trägt dazu bei, die negativen Folgen des Personalmangels in der Branche abzumildern. Ohne sie würden sich die Organisationen in einer noch kritischeren und angespannteren Lage befinden.

Zudem würden bei einer Einführung der Sicherheitsdienstpflicht nur die bisherigen Tätigkeitsbereiche Pflege und Betreuung sowie Umwelt und Naturschutz erhalten bleiben. Alle anderen Einsatzgebiete würden praktisch wegfallen, namentlich Schule, Landwirtschaft, Kulturgütererhaltung, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Zuletzt ist es an sich nicht sinnvoll, die beiden Dienstformen zusammenzuführen. Die Gründe reichen von den unterschiedlichen Organisationsstrukturen über die verschiedenen Einsatzgebieten bis hin zum Hintergrund, weshalb eine Person Zivildienst oder Zivilschutz leistet.

Aktuell scheint das Parlament in vielerlei Hinsicht auf Einsparungen und Ausgabenkürzungen ausgerichtet zu sein, wie es die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 gezeigt hat. Demgegenüber würde die Einführung der Sicherheitsdienstpflicht allein 900 Millionen Franken kosten. Zudem müssten die heutigen Zivilschutzleistenden mehr Diensttage absolvieren. Zusammen mit dem allgemeinen administrativen Mehraufwand würde dies weitere 900 Millionen Mehrkosten pro Jahr nach sich ziehen.

Mit den beiden Motionen hängt auch die Service-citoyen-Initiative zusammen. Analog den bereits erwähnten Positionen unterstützt kibesuisse den Antrag der Kommissionsmehrheit, die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Antrag der Minderheit Franziska Roth zu folgen und die Motion der SiK-S abzulehnen. Ebenso empfiehlt der Verband, die Service-citoyen-Initiative abzulehnen.

Maximiliano Wepfer
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)
Verantwortlicher politische Kommunikation
E-Mail: maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch
Tel. 043 321 32 53

kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Fach- und Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. Kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder ins Zentrum.